Bericht

des Umweltausschusses betreffend die Absicherung der Kleinwasserkraft

[L-2013-349846/8-XXVIII, miterledigt <u>Beilage 310/2016</u>]

Kleinwasserkraftwerke stellen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung in Oberösterreich dar. Die Errichtung und der Betrieb dieser Anlagen sind ein wichtiger Wertschöpfungseffekt und sichern Arbeitsplätze in unserem Bundesland. Rund 660 Kleinwasserkraftwerke gibt es im Land, sie versorgen an die 210.000 Haushalte und liefern ca. 609 Mio. kWh Ökostrom ins öffentliche Netz. Im Vergleich zur Stromproduktion mit fossilen Energieträgern vermeiden sie jährlich ca. 480.000 Tonnen CO₂.

Bei einem aktuellen Marktpreis von 2,86 Cent je Kilowattstunde, den die Betreiber der Kraftwerke erhalten, ist es fast unmöglich, ein Kleinwasserkraftwerk wirtschaftlich zu betreiben. Zudem sind künftig Sanierungen und Revitalisierungen von Kleinwasserkraftanlagen, die durch Vorgaben der Europäischen Union notwendig werden, aus finanziellen Gründen kaum mehr umsetzbar.

Um die Kleinwasserbranche weiterhin aufrecht zu erhalten, muss ein fairer Abnahmepreis festgelegt werden. Nur so kann eine nachhaltige Stromproduktion abgesichert werden.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Zukunft der bestehenden oberösterreichischen Kleinwasserkraft abzusichern und deren weiteren Ausbau zu ermöglichen, indem sie

- einen fairen Abnahmepreis für Kleinwasserkraftstrom für bestehende Marktverzerrungen festlegt,
- ausreichend hohe Investitionszuschüsse für die Errichtung von Begleitmaßnahmen gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie, wie zB Fischaufstiegshilfen, für die Kleinwasserkraft sicherstellt und
- sich für Kostenwahrheit am europäischen Strommarkt in den EU-Gremien einsetzt.

Linz, am 18. Jänner 2017

Weichsler-Hauer Obfrau **Ing. Fischer**Berichterstatter